

Pensionsguthaben: Regierung will einmalige Auszahlung einschränken

Rentenrechnung Rund die Hälfte der Rentner bezieht kein zusätzliches Einkommen aus einer Pensionskasse. Während die AHV Beitragserhöhungen oder das Streichen des Weihnachtsgeldes erwägt, überlegt die Regierung weitere Massnahmen.

VON SILVIA BÖHLER

Die AHV steht auf gesunden Füüssen, doch die Zahl der Rentner steigt um circa 750 pro Jahr. Mit dieser Entwicklung kann der Zuwachs an Beitragszahlern nicht Schritt halten, die Schere zwischen Einnahmen und Auszahlungen klafft immer weiter auseinander. Um die AHV langfristig zu sichern, muss die Politik daher frühzeitig entsprechende Weichen stellen. Derzeit werden verschiedene Möglichkeiten diskutiert: Erhöhung des Rentenalters, Erhöhung der Beitragssätze, oder etwa die Streichung des AHV-Weihnachtsgeldes. Bei der Landtagsabgeordneten Judith Oehri (VU) sorgen diese Pläne allerdings für Bedenken, sie ertet vor allem bei der Streichung des 13. AHV-Lohnes Benachteiligungen für Menschen, welche ausschliesslich von einer AHV-Rente leben. In einer Kleinen Anfrage informierte sich Oehri über die Anzahl der Betroffenen.

Finanzielle Situation der Rentner

Laut den Steuerdaten 2012 erhielten über die Hälfte der über 65-Jährigen kein zusätzliches Einkommen aus Pensionskassenleistungen. Bei den Haushalten mit verheirateten Personen beträgt die Quote 50,3 Prozent, bei den alleinstehenden weiblichen Steuerpflichtigen 60,6 Prozent, bei den alleinstehenden männlichen Steuerpflichtigen 59,8 Prozent. Damit könne allerdings nicht definitiv belegt werden, dass die Personen ausschliesslich von der AHV-Rente leben. «Es gibt wahrscheinlich Rentner, die Ersparnisse für das Alter gebildet hätten, zudem sind Vermögenseinkünfte aus Dividenden, Zinsen oder Mieten möglich», heisst es in der Beantwortung der Kleinen



60,6 Prozent der Frauen über 65 Jahren bezogen 2012 kein zusätzliches Einkommen aus einer Pensionskasse. (Foto: SSI)

Anfrage. Mehr Aufschluss über die finanzielle Situation der Rentner gibt hingegen die Anzahl der Bezüger von AHV-Ergänzungsleistungen. Hier werden die Vermögens- und Einkommensverhältnisse genau geprüft und die Bezüger dieser Sozialleistung besitzen ausser der AHV keine anderen ausreichenden finanziellen Lebensgrundlagen. Im Jahr 2012 waren dies gemäss AHV-Geschäftsbericht 402 Personen. Bezogen auf die rund 6000 Personen im Rentenalter ist das eine Quote von rund 7 Prozent.

Mehr als die Hälfte der Jungrentner (zwischen 65 und 70 Jahren) bezieht ebenfalls keine Einkünfte aus

einer Pensionskasse - und das, obwohl seit über 20 Jahren ein Obligatorium für die Pensionskasse besteht. Regierungsrat Mauro Predrazzini vermutet: «Offenbar gibt es viele Erwerbstätige, die bei der Pensionierung das gesamte Kapital der Pensionskasse beziehen und auf ein regelmässiges Einkommen in Form einer Pensionskassenrente verzichten.» Ebenso bestehe die Gefahr, dass ältere Arbeitnehmer aufgrund schwieriger Arbeitsmarktvhältnisse die Selbstständigkeit wählen und dann das gesamte Pensionskassenguthaben beziehen und aufbrauchen, bevor sie das Rentenalter erreicht hätten.

Das Ministerium für Gesellschaft ist deshalb der Ansicht, dass der vollständige Bezug des Pensionskassenguthabens bei Rentnantritt oder Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit erhebliche Nachteile im hohen Alter zur Folge haben kann. Die Möglichkeiten für den vollständigen Bezug des Guthabens sollte daher in vernünftiger Weise eingeschränkt werden.

Aus der Tatsache, dass rund die Hälfte der Rentner kein Einkommen aus einer Pensionskasse bezieht, könne man allerdings nicht schliessen, dass diese in existenzieller Weise auf das AHV-Weihnachtsgeld angewiesen sind, so das Ministerium.